

BESCHLUSS

aus der 11. Sitzung
des Kreistages
am Montag, 07.11.2022

öffentliche Sitzung

**9. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Teilergebnishaushalt KT-45/2022
035 Förderschulen
im Haushaltsjahr 2022**

„Nach § 52 HKO in Verbindung mit § 100 Abs. 1 HGO wird der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen bei Nr. 15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen im Teilhaushalt 035 Bereitstellung und Betrieb von Förderschulen in Höhe von 276.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2022 zugestimmt.

Die Deckung erfolgt aus Mitteln des Teilhaushaltes 037010 Schülerbeförderung.“

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)